

**1689. Quartierplan.** Der Gemeinderat Oerlikon übermittelte am 13. August 1926 den Quartierplan „Oberwiesen“, umfassend das Gebiet zwischen der Grenzstraße Oerlikon/Affoltern b. Zch., Waldegg-, Industrie- und Affolternstraße mit den nötigen Beilagen und ersuchte um Genehmigung der Vorlage.

Die Baudirektion berichtet:

Aus dem Bericht des Gemeinderates Oerlikon ist zu entnehmen, daß der Gemeinderat den Quartierplan „Oberwiesen“ erstmals am 22. Juli 1918 festgesetzt hat. Veränderungen der Grundstücksgrenzen, sowie die Erstellung der Kanalisation in der projektierten Oberwiesenstraße gaben Veranlassung, eine Neubearbeitung des Quartierplans vorzunehmen; der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 1926 den am 22. Juli 1918 festgesetzten Quartierplan aufgehoben und neu festgesetzt. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 10. August 1926 ist zu entnehmen, daß nach Abweisung eines Rekurses durch den Bezirksrat am 29. Juli 1926 gegen die vom Gemeinderat Oerlikon am 5. Juli 1926 beschlossene und im kantonalen Amtsblatt vom 6. Juli 1926 publizierte Festsetzung des Quartierplanes „Oberwiesen“, umfassend das Gebiet zwischen der Grenzstraße Oerlikon/Affoltern b. Zch., der Waldegg-, Industrie- und Affolternstraße keine Rekurse mehr anhängig sind.

Die den Quartierplan „Oberwiesen“ umschließenden Strassenzüge sind vom Regierungsrat genehmigt. An einigen Stellen, wie an der nördlichen Einmündung der Oberwiesenstraße in die Waldeggstraße, sowie vor dem Gebäude der Werkzeugmaschinenfabrik, ferner beim östlichen Anfangspunkt der Quartierstraße „Keller“ müssen noch Ergänzungen der Baulinien vorgenommen werden. Der Quartierplan wird, soweit er als Wohngebiet in Frage kommt, durch zwei dem Hange unterhalb der Affolternstraße folgende Quartierstraßen „Bloch/Nievergelt“ und „Keller“ erschlossen. Als Querverbindungen kommt die S-förmig trassierte Oberwiesenstraße und eine

Verbindungsstraße „Nievergelt“ in Betracht. Die Wohnstraßen, welche keinem Durchgangsverkehr zu genügen brauchen, erhalten nur eine Gebietsbreite von 5,0 m ohne Gehwege. Während die übrigen vorkommenden Steigungen unwesentlich sind, weist die Oberwiesenstraße im südlichen Teil zur Überwindung des Hanges unterhalb der Affolternstraße eine Steigung von 12,15% auf. Die Quartierstraßen erhalten Baulinienabstände von 14 und 16,0 m. — Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Oerlikon wird der Quartierplan „Oberwiesen“, umfassend das Gebiet zwischen der Grenzstraße Oerlikon/Affoltern b. Zch., Waldegg-, Industrie- und Affolternstraße genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oerlikon unter Rückschluß je eines Exemplars der Pläne mit Genehmigungsvermerk (Beilagen Nrn. 6 bis 17) und an die Baudirektion.